

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	14/2020
BVA:	16.03.2020
GR:	26.03.2020
öffentlich	

§ 6 Bausachen

c) **An- und Neubau einer Entwicklungswerkstatt im EG mit zwei darüber liegenden Bürogeschossen, Daimlerstraße 5**

Der Bauherr plant den An- und Neubau einer Entwicklungswerkstatt im EG mit zwei darüber liegenden Bürogeschossen auf dem Grundstück Daimlerstraße 5.

Über das Vorhaben wurde bereits in der Sitzung am 25.07.2019 beraten (siehe Vorlage Nr. 34/2019). Die Pläne wurden nochmals überarbeitet eingereicht, da die erforderliche Anzahl der Stellplätze nicht nachgewiesen werden konnte.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bittenfelder Weg 1. Änderung“.

Der Anbau gleicht sich weiterhin an die bestehende Gebäudehöhe von 8,55 m an. Laut dem geltenden Bebauungsplan sind eine maximal überbaubare Fläche von 80 %, maximal 3 Vollgeschosse sowie ein Flachdach möglich. Da alle Voraussetzungen eingehalten werden, schlägt die Verwaltung vor, hier das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

An der Westseite des Grundstücks war bislang eine Garage auf die Grenze gebaut. Diese soll nun in einen unbeheizten Lagerraum umgewandelt werden. Dies wurde bereits von Angrenzern kritisiert. Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen unter der Voraussetzung zu erteilen, dass die geplante Änderung baurechtlich unbedenklich ist.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Das Baurechtsamt soll insbesondere die Genehmigungsfähigkeit des unbeheizten Lagerraums als Grenzbebauung überprüfen.